

Stefan Rohrbacher
*Gewalt im
Biedermeier*
Antijüdische
Ausschreitungen
in Vormärz und
Revolution (1815-
1848/49)

Gewalt im Biedermeier

Schriftenreihe des Zentrums für Antisemitismusforschung
Berlin, Band 1

Dr. Stefan Rohrbacher, geb. 1958, ist Stipendiat am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin und seit 1990 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Historischen Kommission zu Berlin. Studium der Judaistik, Orientalistik, Geschichte an der Universität zu Köln und der TU Berlin.

Stefan Rohrbacher

Gewalt im Biedermeier

Antijüdische Ausschreitungen in Vormärz
und Revolution (1815 - 1848/49)

Campus Verlag
Frankfurt/New York

2. Auflage, unveränderter Nachdruck 2021
ISBN 978-3-59344-932-6 E-Book (PDF)
Druck und Bindung: [Books on Demand](#)

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Rohrbacher, Stefan:

Gewalt im Biedermeier : antijüdische Ausschreitungen in
Vormärz und Revolution (1815 - 1848/49) / Stefan Rohrbacher. -
Frankfurt/Main ; New York : Campus Verlag, 1993
(Schriftenreihe des Zentrums für Antisemitismusforschung Berlin ;
Bd. 1)
ISBN 3-593-34886-1

NE: Zentrum für Antisemitismusforschung <Berlin>:
Schriftenreihe des Zentrums ...

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und
Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 1993 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main
Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, Büdingen
Satz: Lottes, Freiburg
Druck und Bindung: Druck Partner Rübelmann, Hemsbach
Dieses Buch wurde auf säurefreiem Papier gedruckt.
Printed in Germany

Inhalt

Vorbemerkung.....	9
1. Die historische Protestforschung und das Problem der antijüdischen Ausschreitungen	11
1.1 Historische Protestforschung.....	12
1.1.1 »Sozialer Protest«: Probleme eines Begriffs.....	14
1.1.2 Die »Innenseite« sozialer Proteste.....	20
1.2 Das Problem der antijüdischen Ausschreitungen	23
1.2.1 Zum Stand der Forschung.....	28
1.2.2 Zur Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands	30
1.2.3 Zur Begriffsklärung.....	32
2. Gewalt gegen Juden in Alltag und Brauchtum	35
2.1 Gewalt gegen Juden im Alltag.....	37
2.2 Ritualisierte Gewalt.....	50
2.3 »Permanentes Pogrom«?	53
3. »Ritualmord«-Krawalle und andere »Religionstumulte«.....	62
3.1 Die rheinischen »Ritualmord«-Krawalle	63
3.1.1 Die Tradition des Ritualmord-Glaubens im Rheinland.....	64
3.1.2 Die Ritualmord-Beschuldigungen des 19. Jahrhunderts: Dormagen.....	67
3.1.3 Neuenhoven	70
3.1.4 »Ritualmord«-Krawalle – Ausdruck sozioökonomischer Krise? ..	78
3.1.5 Die Affäre Buschhoff: Ein später Nachhall	81
3.2 Andere »Religionstumulte«.....	85
3.2.1 Geseke	86
3.2.2 Blatzheim.....	89
3.2.3 Frommer Eifer und »heilige Angst«.....	91

4. Die »Hepp-Hepp-Krawalle« des Jahres 1819	94
4.1 Der Spott- und Hetzruf »Hepp-Hepp«	94
4.2 Der Gang der Ereignisse	98
4.2.1 Die Ereignisse in Würzburg.....	99
4.2.2 Das Echo der Würzburger Ausschreitungen in Bayern.....	102
4.2.3 Frankfurt	105
4.2.4 Hessen	107
4.2.5 Württemberg	109
4.2.6 Baden.....	111
4.2.7 Preußen	114
4.2.8 Sachsen	118
4.2.9 Mecklenburg.....	120
4.2.10 Hamburg.....	120
4.2.11 Österreich	122
4.2.12 Frankreich	122
4.2.13 Dänemark	123
4.3 Zentren und Peripherie	124
4.4 Das Konfliktthema	131
4.4.1 Würzburg: Die altherkömmlich ehrenwerten fränkischen Gesetze	138
4.4.2 Frankfurt: Posthaus und Wallpromenade.....	141
4.4.3 Hamburg: Kaffeehausbesuch und Wohnungswahl	144
4.4.4 Baden: Ortsbürger und Schutzbürger.....	147
4.4.5 Sekundäre Konfliktthemen.....	150
4.5 Die Nachwirkungen der »Hepp-Hepp-Krawalle«	154
5. Das Revolutionsjahr 1830.....	157
5.1 Das Echo der Juli-Revolution in Deutschland.....	158
5.2 Die antijüdischen Ausschreitungen der Jahre 1830-1832	160
5.2.1 Hamburg.....	161
5.2.2 Breslau.....	165
5.2.3 Hessen	165
5.2.4 Baden.....	170
5.2.5 Bayern.....	171
5.2.6 Elsaß	174
5.3 Judenverfolgung und Revolution.....	175
5.4 Manifestes Konfliktverhalten	177

6. Die Märzrevolution.....	181
6.1 Die Ereignisse im Elsaß.....	182
6.2 Baden.....	186
6.3 Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau, Waldeck und Thüringen.....	201
6.4 Württemberg und Hohenzollern	207
6.5 Bayern.....	210
6.6 Preußen	215
6.7 Zentren und Peripherie	220
6.8 Soziale Krise und Judenverfolgung	228
7. Konflikte um die lokalbürgerliche Gleichstellung	245
7.1 Das Schützenfest zu Werl	248
7.2 Getrennte Kassen und Gemeindewahlrecht zu Buchau.....	252
7.3 Konflikte um die Teilhabe am »Bürgernutzen«	256
7.3.1 Das Bürgerlosholz zu Windecken.....	261
7.3.2 Das Nachbarholz zu Marköbel.....	264
7.4 »Die sämtliche Bürger«	266
8. Die Konfliktparteien.....	270
8.1 Die Trägerschichten antijüdischer Ausschreitungen	270
8.2 Das Werk von Verschwörern?.....	273
8.3 Die Behörden	275
8.4 Die Juden	279
9. Resümee.....	284
Nachbemerkung.....	295
Dokumentarischer Anhang.....	297
Abkürzungen.....	314
Bibliographie.....	315
Ortsregister.....	338
Personenregister	344

Vorbemerkung

Die vorliegende Untersuchung wurde im Sommersemester 1990 vom Fachbereich Kommunikations- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Berlin unter dem Titel »Antijüdische Ausschreitungen in Deutschland in der Zeit von Restauration, Vormärz und Revolution (1815-1848/49)« als Dissertation angenommen. Sie wurde für den Druck überarbeitet. Für die vielfältige Hilfe und Unterstützung, die ich während ihrer Erstellung erfahren habe, sei an dieser Stelle gedankt:

Zunächst Professor Dr. Herbert A. Strauss, der diese Arbeit angeregt und in erster Linie ermöglicht hat. Ein langjähriges Stipendium des damals von ihm geleiteten Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin gab nicht nur den notwendigen finanziellen Rückhalt, sondern auch die Gelegenheit zum ständigen Austausch mit den dortigen Freunden und Kollegen, von deren Anregungen und Hinweisen ich immer wieder profitieren konnte. Hinweise auf bedeutsames unveröffentlichtes Quellenmaterial verdanke ich auch meinem Freund Michael Brenner. Ihre wichtigen, unpublizierten Arbeiten zu Teilbereichen des Themas stellten mir Matthias Vetter (Heidelberg) und Daniel Gerson zur Verfügung. Stellvertretend für die vielen Gesprächspartner, die mir – von ihnen sicher oft ganz unbemerkt – entscheidende Hilfe waren, möchte ich Professor Dr. Jacob Toury nennen. Für seine Gutachtertätigkeit sei schließlich neben Professor Strauss auch Professor Dr. Reinhard Rürup gedankt.

Die Reinzeichnung der Kartenskizzen übernahm Karsten Bremer, Kartograph an der Historischen Kommission zu Berlin. – Meine Frau hat sich die Erwähnung an dieser Stelle ausdrücklich verbeten und wird deshalb auch gar nicht genannt.

Berlin, im Juni 1992

Stefan Rohrbacher

Kapitel 1

Die historische Protestforschung und das Problem der antijüdischen Ausschreitungen

Gewalthafte Exzesse gegen die jüdische Minderheit hat es »zu allen Zeiten« gegeben. Doch zu einer weiträumigen Judenverfolgung kam es in Deutschland erstmals seit dem ausgehenden Mittelalter wieder 1819, und auch die Revolutionen von 1830 und 1848/49 waren in weiten Gebieten von Ausschreitungen gegen die Juden begleitet. Aber auch örtlich begrenzte Exzesse traten in Vormärz und Revolution (1815-1848/49)¹ in besonderer Dichte auf.

Eine Untersuchung dieser auffälligen Erscheinung begibt sich sozusagen an den imaginären Schnittpunkt zweier Forschungsrichtungen, die in den letzten Jahren eine ausgeprägte Hochkonjunktur erlebt haben, ohne sich freilich zu berühren: der historischen Protestforschung und der Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. Auf beiden Feldern fand und findet das 19. Jahrhundert das besondere Augenmerk der Historiker; und für die Protestforscher war dessen erste Hälfte sogar stets der bevorzugte Untersuchungszeitraum. Dennoch ist den gewalthaften Übergriffen gegen die jüdische Minderheit bislang gerade von ihnen nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden. Dies erstaunt um so mehr, als antijüdische Exzesse zu dieser Zeit zumindest in bestimmten Regionen Deutschlands einen sehr erheblichen Teil aller feststellbaren Protestereignisse ausmachten.

Die Gründe für diese mangelnde Wahrnehmung liegen wohl zu einem guten Teil in der besonderen Entwicklung, die diese in Deutschland erst sehr spät aufgegriffene Forschungsrichtung genommen hat. Diese Entwicklung sei hier auch deshalb kurz umrissen, weil die Debatte um Inhalte und Begrifflichkeit der Protestforschung zumindest in Teilen auch für unseren Gegenstand von Belang ist.

1 Zur Debatte um die Periodisierung vgl. Stein, Epochenproblem.

1.1 Historische Protestforschung

Die Geschichte der historischen Protestforschung beginnt in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie ist eng verbunden mit dem Bemühen angelsächsischer, von einem marxistischen Geschichtsbild geprägter Historiker, eine »history from below«, eine Geschichte aus der Perspektive der Unterschichten zu schreiben und somit in eine Welt vorzudringen, die für den Historiker bis dahin weitgehend »stumm« geblieben war. Hier mußten Erscheinungen wie Hungerkrawalle, Bauernunruhen oder das Auftreten der Maschinenstürmer besondere Aufmerksamkeit erregen, wurde in ihnen doch die Stimme der Unterschichten vernehmlich.¹

Über die Rückschlüsse hinaus, die aus solchem Zusammenhang entstandene historische Quellen auf das Alltagsleben der Unterschichten zuließen, gewann das Phänomen der Rebellion selbst das Interesse der Forscher. Als Eric J. Hobsbawm 1952 einen ersten, wegweisenden Aufsatz über die englischen Maschinenstürmer des 18. und 19. Jahrhunderts veröffentlichte,² wurde von maßgeblichen Historikern etwa der Luddismus noch schlicht als sinnlose, rasende Tollerei oder als Ausfluß von Erregung und Übermut gesehen.³ Hobsbawm zeigte nun, daß die Maschinenstürmer keineswegs als amorphe, unintelligente und ziellose Masse handelten, sondern daß ihre Aktionen von einem zielgerichteten Kalkül geleitet und daß sie in gewissem Umfang auch geeignet waren, ihre gesetzten Ziele zu erreichen.

In einer 1959 publizierten Studie widmete sich Hobsbawm archaischen »Sozialrebell« wie den chiliastischen Bewegungen der Lazzarettisten und der sizilianischen Fasci, »linksstehenden Banditen« und der Camorra.⁴ Sein Bemühen, durch eine Verbindung von Feldforschungen und der Auswertung historischer Quellen ein Bild des »präpolitischen« Menschen an der Schwelle zur politischen Bewußtwerdung zu gewinnen, hat viel Anerkennung, aber kaum Nachahmung gefunden.

Im gleichen Jahr, in dem Hobsbawms Buch erschien, veröffentlichte George Rudé seine wichtige Untersuchung über die Massen in der Französischen Revolution,⁵ und 1964 legte er eine größere Studie über

1 Vgl. etwa die diesen Zusammenhang klar bezeichnende Einleitung zu Hobsbawm/Rudé, *Captain Swing*, insbesondere S. xvii-xviii.

2 Hobsbawm, *Machine Breakers*.

3 Vgl. Hobsbawm, a.a.O., S. 57.

4 Hobsbawm, *Primitive Rebels*.

5 Rudé, *Crowd in the French Revolution*.

»popular disturbances« in Frankreich und England vor.⁶ Fast gleichzeitig publizierte Edward P. Thompson seine Geschichte der Entstehung der englischen Arbeiterklasse,⁷ die das Phänomen der »riots« im Zusammenhang des plebejischen Radikalismus betrachtet und ihm als einem Meilenstein auf dem Weg der politischen Bewußtseinsbildung einige Aufmerksamkeit widmet.

Entscheidende Impulse erhielt die Protestforschung in den Jahren nach 1968 durch die Arbeiten amerikanischer Autoren, die sich vor dem Hintergrund von Rassenunruhen und Jugendprotesten der Untersuchung der »collective violence« zuwandten, wobei sie sich sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden bedienten.⁸ Die westeuropäischen Historiker wurden mit diesem neuen Ansatz konfrontiert, als Charles, Louise und Richard Tilly nach mehreren Vorarbeiten 1975 ihr Buch über politischen Protest und kollektive Gewalt in Frankreich, Italien und Deutschland zwischen 1830 und 1930 veröffentlichten.⁹ Bis dahin hatte auch die deutsche historische Forschung den hier untersuchten Phänomenen nur wenig Beachtung gewidmet und die Forschungsarbeit, die in England und den Vereinigten Staaten auf diesem Feld geleistet wurde, kaum zur Notiz genommen.

In der DDR stand die hier früh einsetzende Beschäftigung mit Protestbewegungen und -ereignissen stets unter dem Vorzeichen ihrer Einordnung in die Geschichte der Arbeiterklasse. So wurden die Protestereignisse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Ausdruck der anti-feudalen Klassenkämpfe gesehen, wobei man sich nicht zuletzt darum bemühte, in bestimmten Entwicklungssträngen das Ringen proletarischer Kräfte um die Emanzipation von bürgerlich- bzw. kleinbürgerlich-demokratischen Einflüssen zu erkennen.¹⁰ Die Diskussion um Wesen und Erscheinungsformen, Träger und Bedingungsfaktoren von Protestereignis-

6 Rudé, *Crowd in History*. Zum Selbstverständnis Rudé's als »Marxist social historian« vgl. die Einführung von Harvey J. Kaye zu Rudé, *Face of the Crowd*, S. 1-40.

7 Thompson, *English Working Class*.

8 Vgl. Graham/Gurr, *Violence in America*; Gurr, *Why Men Rebel*; Feagin/Hahn, *Ghetto Revolts*; Hibbs, *Mass Political Violence*; Oberschall, *Social Conflict*.

9 Tilly/Tilly/Tilly, *Rebellious Century*.

10 Vgl. Kowalski, *Bund der Gerechten*, S. 21-36; Bleiber, *Lage und Kämpfe*, insbesondere S. 164-171. Aufschlußreich sind auch die Thesen zu den Referaten in den Arbeitskreisen des VI. Historikerkongresses der DDR, der unter dem Thema »Volksmassen und Fortschritt in der Geschichte« stand, abgedruckt in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 25 (1977), H. 10; hier vor allem Schmidt: *Bourgeoisie, Arbeiterklasse, Volksmassen*.

sen, wie sie etwa in der westdeutschen Forschung seither intensiv geführt worden ist, hat hier bis zuletzt kein wahrnehmbares Echo gefunden.¹¹

In der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft war bis zu dem Zeitpunkt, da die Tillys ihr Buch über das »rebellische Jahrhundert« veröffentlichten, auf diesem Feld kaum gearbeitet worden; »allenfalls der Landesgeschichte blieb es überlassen, die Erinnerung an einige große Revolten aufzuzeichnen – mit gesträubter Feder und sehr konventionellen Methoden, die den nach 1945 verzeichneten Entwicklungen keine Rechnung trugen.«¹² Die von Heinrich Volkmann 1975 gerade vorgelegte Habilitationsschrift stellt eine allerdings wichtige Ausnahme dar;¹³ und gleichzeitig machte bereits die Zeitschrift »Sozialwissenschaftliche Informationen« mit mehreren dem Thema »Soziale Proteste, Revolution, Systemkrise« gewidmeten Heften ein breiteres sozialhistorisch interessiertes Publikum mit diesem Forschungsansatz bekannt.

Die Debatte um Selbstverständnis, Theorien, Methoden und Perspektiven der historischen Protestforschung wurde nun in der Zeitschrift »Geschichte und Gesellschaft« mit einem überwiegend dem Thema »Sozialer Protest« gewidmeten Heft eröffnet.¹⁴ Damit wurde zugleich ein »Etikettentausch« dokumentiert, durch den der bisher vorwiegend verwandte Begriff »kollektive Gewalt« durch eine umfassendere Sammelbezeichnung ersetzt wurde. Die Diskussion um die Begrifflichkeit hatte damit freilich erst begonnen.

1.1.1 »Sozialer Protest«: Probleme eines Begriffs

Zu den kennzeichnenden Merkmalen der historischen Protestforschung gehört es, daß sie ihren Gegenstand niemals einheitlich und trennscharf definieren konnte, obwohl gerade dieser Frage von vielen Autoren erhebliche Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Karin Hausen mußte 1977 feststellen:

»Ein Netz von theorieverdächtigen Begriffen [...] schirmt das gemeinte geschichtliche Phänomen ab. *Protest* wird nicht nur als *social*, sondern auch als *popular* oder *agrarian*

11 Vgl. etwa den Konferenzbericht von Holzapfel, Hambacher Fest.

12 Giesselmann, Protest als Gegenstand, S. 52-53.

13 Volkmann, Krise von 1830.

14 Geschichte und Gesellschaft, 3(1977), H. 2.

charakterisiert; statt *protest* kann offenbar auch *movement* stehen, und selbst wenn von *collective violence* gesprochen wird, geht es offensichtlich immer noch um denselben Sachverhalt.«¹

Seitdem hat die Diskussion um die Begriffsbestimmung zwar eine in mancher Hinsicht deutlichere Eingrenzung des Gegenstands ergeben; doch die zuletzt als kleinster gemeinsamer Nenner der verschiedenen Bemühungen um eine gültige Definition vorgestellte Formel macht deutlich, wie vage die Konturen des Begriffs nach wie vor sind: Demnach handelt es sich bei sozialem Protest um

»ein Widerspruch und Widerstand artikulierendes, manifestes Konfliktverhalten [...], das durch sozial bedingte Ursachen und Motive hervorgebracht wird und die gesellschaftlichen Normen verletzt.«²

Die nähere Bestimmung der einzelnen Elemente dieser Formel ist allerdings umstritten, und ihre operationale Verwendbarkeit erscheint daher fraglich.

Das besondere Interesse gerade der deutschen historischen Protestforschung hat stets der Zeit zwischen 1815 und 1848/49 gegolten; zunächst einmal wegen der relativ großen Dichte von Protestereignissen in diesem Zeitraum, aber auch wegen der ihnen zugeschriebenen Indikatorfunktion für soziale Konflikte im Umbruch zur industriell-kapitalistischen Gesellschaft. Mit Blick auf die Verhältnisse in diesem bevorzugten Untersuchungszeitraum hat Heinrich Volkmann als zentrale Elemente der Begriffsbestimmung die Ereignishaftigkeit, Kollektivität der Träger, Gesetzesverletzung als Mittel, soziale Ursachen sowie »einen direkten, durch die Träger selbst vermittelten Zusammenhang von Protestursache und Protestereignis« benannt.³ Die Probleme dieser Vorgaben, die in Abwandlungen häufig übernommen worden sind,⁴ sollen hier nur knapp und vor allem im Hinblick auf ihre Implikationen für die Untersuchung antijüdischer Ausschreitungen skizziert werden.

Das Kriterium der Gesetzesverletzung scheint zunächst ein allzu starres Raster an die historischen Protestfälle anzulegen. Eine auf diese Weise festgelegte »untere Grenze« für die Klassifizierung eines Falles kollektiven Handelns als »Protestfall« wäre sicher nicht »niedrig genug

1 Hausen, Schwierigkeiten, S. 257.

2 Giesselmann, Protest als Gegenstand, S. 50.

3 Volkmann, Kategorien, S. 167.

4 Vgl. etwa Wirtz, Widersetzlichkeiten, S. 17-18; Mooser, Rebellion und Loyalität, S. 64; Husung, Protest und Repression, S. 19; Gailus, Straße und Brot, S. 36-38.

[...] um ein möglichst breites Spektrum von Formvarianten zu erfassen.«⁵ Mit ähnlichem Recht, wie Volkmann dies im Hinblick auf das häufig vorgeschlagene Kriterium der Gewaltsamkeit tut, könnte man auch hier von einer Gleichsetzung des Gesamtphänomens mit seiner Extremvariante sprechen, die nicht nur das Bild des sozialen Protests verfälscht, sondern auch mit einem Verlust an Erkenntnismöglichkeit verbunden ist.⁶ Zudem waren Gesetze und Verordnungen auch im Vormärz keine stabile Größe, sondern Veränderungen unterworfen, so daß die Beziehung auf das jeweils geltende Recht schon in dieser Hinsicht Schwierigkeiten birgt.

Als es im Sommer des Jahres 1834 im Rheinland zu antijüdischen Unruhen kam, versammelten sich die Bewohner eines übel beleumdeten Viertels der Stadt Neuss allabendlich vor ihren Häusern und vergnügten sich mit dem Absingen von Spottliedern auf die Juden. Eine Gesetzesverletzung könnte man hier allenfalls daraus konstruieren, daß diese Auftritte mitunter erst eine Viertelstunde nach der abendlichen Sperrstunde beendet waren; sehr überzeugend wäre das als ausschlaggebendes Kriterium für ihre Klassifizierung als Erscheinungsformen sozialen Protests freilich nicht. Und doch ist nicht zu bestreiten, daß sie in den Zusammenhang der Unruhen gehören, für deren Übergreifen auf die Stadt sie zudem eine wichtige Station darstellten. – Der Neusser Landrat stieß in jenen Tagen in den Straßen der Stadt auf eine Ansammlung von etwa 400 Menschen, die seine Aufforderung, sich zu zerstreuen, ignorierten. Auch nach damaligen Maßstäben konnte man diese Insubordination nicht als Gesetzesverletzung werten. Wenige Tage später jedoch wurde eine neue Polizeiverordnung erlassen, und nun war jegliche Zusammenkunft von mehr als vier Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nach Eintritt der Nacht polizeiwidrig.⁷ Wie sinnvoll kann es sein, die hier beschriebenen Ereignisse aus der Betrachtung auszugrenzen und nur die zur gleichen Zeit am gleichen Ort und im gleichen Zusammenhang vorgekommenen klaren Gesetzesverstöße zu registrieren; und wie hat man einen Maßstab der Legalität anzulegen, der sich vom einen auf den anderen Tag entscheidend verändert?

Auch wenn man in Abwandlung von Volkmanns Formel das Kriterium der Gesetzesverletzung durch das der Verletzung gesellschaftlicher Normen ersetzt,⁸ wird das Problem dadurch seiner Lösung nicht

5 So die Forderung von Volkmann, *Kategorien*, S. 166.

6 Vgl. Volkmann, a.a.O., S. 166.

7 Vgl. Kirchhoff, *Neuss*, S. 17-19.

8 Vgl. Mooser, *Rebellion und Loyalität*, S. 64; Gailus, *Straße und Brot*, S. 37.

nähergebracht. Der Wortlaut der Gesetze kann überprüft, ihre Auslegung durch Bürokratie und Gerichte anhand der Quellen nachvollzogen werden – aber wie will man feststellen, was der niemals stabile oder auch nur einheitliche Kodex gesellschaftlicher Normen zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem bestimmten Zusammenhang umfaßt habe und was nicht?

Angesichts von Ausschreitungen gegen Juden erscheint diese Frage von besonderem Belang. In der Grafschaft Sayn erschlug im späten 18. Jahrhundert ein Bauer einen Juden und trug dann, offenbar in der Meinung, kein Verbrechen begangen zu haben, wochenlang öffentlich die Kleidung des Ermordeten. Als endlich eine gerichtliche Untersuchung der Angelegenheit drohte, brachte der örtliche Beamte den Mörder selbst über die Grenze; später rechtfertigte er dieses Verhalten mit der Erklärung: »Es sey ja nur ein Jud!«⁹ Im Vormärz werden solche krassen Beispiele für ein fehlendes Unrechtsbewußtsein bei Gewalttaten gegen Juden nicht mehr begegnen. Doch wenn in der zu Preußen gehörenden Grafschaft Wittgenstein die Juden laut der noch 1830 durch Kabinettsordre bestätigten und erst 1842 wenigstens in *diesem* Punkt aufgehobenen Polizeiordnung von 1573 für vogelfrei erklärt waren,¹⁰ so ist dies mehr als nur ein bizarres Extrembeispiel für eine verwickelte und an Ungleichzeitigkeiten reiche Rechtsgeschichte in den deutschen Staaten und ihren einzelnen Gebietsteilen; es läßt auch ahnen, welche Schattierungen ein an überkommenen Rechtsvorstellungen orientiertes Gefüge gesellschaftlicher Normen gerade im Hinblick auf die Behandlung der Juden aufweisen mochte. Freilich werden die Juden im Vormärz trotz des formalen Fortbestands jener alten Polizeiordnung auch in der Grafschaft Wittgenstein der christlichen Bevölkerung kaum noch für regelrecht vogelfrei gegolten haben; aber daß ihre körperliche Unversehrtheit in gleicher Weise wie jene der Christen Gegenstand gesellschaftlicher Normen gewesen sei, wird man nicht ohne weiteres voraussetzen dürfen.

Sehr wohl läßt sich hingegen sagen, daß kollektives Handeln stets mit sozialen Normen korrelieren muß. Es mögen dies im Einzelfall keine gesamtgesellschaftlich oder »unter normalen Umständen« akzeptierten Normen sein, doch für die soziale Gruppe, auf die sich der Handelnde bezieht, müssen sie zum Zeitpunkt der Handlung relevant sein. Der Begriff »unterirdische Werte« bietet hier ein recht anschauliches Bild.¹¹

9 Erb/Bergmann, Nachtseite der Judenemanzipation, S. 188-189.

10 Vgl. Kaim, Juden, S. 857.

11 Im Hinblick auf die mangelnde Wahrnehmung solcher Werte durch die Bevölke-

Man kann unter diesem Gesichtspunkt also etwa die Teilnehmer an einer Judenverfolgung durchaus als Konformisten bezeichnen: Auch ihr Verhalten wird durch soziale Werte, Normen und Gratifikationen prädisponiert und gesteuert.¹²

Ein weiteres von Volkmann als Element der Begriffsbestimmung angeführtes Kriterium ist nicht völlig unproblematisch: Auch bei Ereignissen, die nach bisheriger allgemeiner Auffassung dem sozialen Protest zuzuordnen sind, können soziale Ursachen mitunter nur bedingt ausgemacht werden – es sei denn, man faßt den Begriff »sozial« in einer so weiten und allgemeinen Bedeutung, daß er kaum noch der präzisen Eingrenzung des Phänomens dienen kann.¹³ Dieser Vorbehalt gilt gerade für die antijüdischen Ausschreitungen, aber auch für Formen ritualisierten Rügeverhaltens, wie sie etwa im Charivari begegnen.¹⁴ Diese Feststellung wird freilich nicht nur Volkmanns Versuch der Begriffsbestimmung, sondern auch die Zuordnung dieser Erscheinungen zum Phänomen »Sozialer Protest« kritisch überdenken lassen.

Anfechtbar ist schließlich Volkmanns Annahme, daß zwischen Protestursache und -ereignis ein direkter, durch die Träger selbst vermittelter Zusammenhang bestehen müsse. Dies ist schon recht früh in Frage gestellt worden; so hat Dale Edward Williams für die englischen Hungerkrawalle des Jahres 1766 einen direkten kausalen Zusammenhang zwischen Deprivation und Protest verneint.¹⁵ Daß im Fall der antijüdischen Ausschreitungen ein solcher direkter Zusammenhang zwischen Ursache und Ereignis vielfach bestritten wird und gerade dies dann die Klassifikation solcher Ereignisse als Erscheinungsformen sozialen Protests erlaubt, ist ein noch näher zu erörterndes Sonderproblem, das jedoch gleichfalls die allgemeine Gültigkeit dieser Annahme in Zweifel ziehen läßt. Freilich stößt diese aus der Theorie abgeleitete Vorgabe bereits auf einer ganz anderen Ebene auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten: In der Praxis haben wir es vorwiegend mit Quellen zu tun, die aus den Amtsstuben der Bürokratie stammen und das Auftreten von Unordnungen jed-

runzungsmehrheit benutzten diesen Begriff Matza/Sykes, Juvenile Delinquency.

12 Vgl. Kepplinger, Gesellschaftliche Bedingungen, S. 472.

13 Dafür bezeichnend ist die Darstellung bei Haasis, Volksfest, insbesondere S. 31-34.

14 Die gegen Volkmanns Definitionsversuch gerichtete Argumentation von Fenske, Protest in Süddeutschland, S. 146-147 scheint mir dagegen verfehlt, da hier »sozialer Protest« bald als Äquivalent für »Protest«, bald als dessen Teilmenge neben »politischem Protest« aufgefaßt und schließlich die Gültigkeit der Begriffsbestimmung von sozialem Protest an einem politischen Protestereignis gemessen wird.

15 Williams, Hunger Rioters, S. 74.

weder Art aus der Perspektive und mit dem Interesse von Dienern der Obrigkeit beschreiben, die sich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verpflichtet wissen und für Verletzungen dieser Ordnung in ihrem Amtsbereich zur Rechenschaft gezogen werden können. Wenn es darum geht, die Protestträger sprechen zu lassen, zeigen sich diese Quellen äußerst spröde; und wo Aussagen über deren Beweggründe und Ziele mitgeteilt werden, entzieht sich ihre Authentizität oft der Überprüfung. Aber auch aus einem anderen Grund sind authentische Aussagen, die den Zusammenhang zwischen Protestursache und -ereignis mit wünschenswerter Deutlichkeit darlegen, nicht ohne weiteres zu erwarten. Eric Hobsbawm beschrieb die »Sozialrebell«¹⁶, denen seine inzwischen klassische Studie galt, als »präpolitische Menschen, die, wenn überhaupt, gerade dabei sind, eine ihnen gemäße Sprache zu finden, in der sie, was sie in dieser Welt bewegt, ausdrücken können«, und er fand »ihre Bewegungen so in vieler Hinsicht blind und tastend.«¹⁶ Selbst wenn die Protestträger in den Quellen öfter zu Wort kämen, als dies der Fall ist, wäre es zweifelhaft, ob sie sich immer verständlich machen und wir sie immer verstehen könnten.

Angesichts der unübersehbaren Defizite aller bisherigen Vorschläge für eine wissenschaftliche Definition plädieren Heinrich Volkmann und Jürgen Bergmann inzwischen dafür, den Begriff »Sozialer Protest« einzuweilen

»nur als vorwissenschaftliche Sammelbezeichnung eines in variierenden Ausdrucksformen Gestalt annehmenden Archetyps sozialen Verhaltens zu verwenden, das sozialstrukturelle Ursachen hat, gesellschaftliche und/oder gesetzliche Normen verletzt und – innovatorisch oder restaurativ – zielgerichtet ist.«¹⁷

Freilich hat auch diese Formel keine allgemeine Zustimmung gefunden.¹⁸ Allerdings sollte die bisweilen sehr heftige Diskussion um die Probleme der Begriffsbestimmung nicht den Blick dafür verstellen, daß sozialer Protest in der historischen Forschung zwar stets unterschiedlich definiert und kategorisiert wurde, daß die untersuchten Phänomene aber in aller Regel als Variationen eines gemeinsamen Themas verstanden worden sind. So erscheint es durchaus sinnvoll, Volkmann und Bergmann zu folgen, wenn sie anregen, »die Bestimmung des »sozialen Protests«

16 Hobsbawm, Sozialrebell, S. 15.

17 Volkmann/Bergmann, Sozialer Protest, S. 14.

18 Das Dilemma verdeutlicht vollends Fenske, Protest in Süddeutschland, S. 143-148; nach seiner Meinung kann »Protest als historiographisch brauchbares Phänomen [sic] nur mit seiner Ereignishaftigkeit definiert werden« (S. 147).

vom Gesamtphänomen auf die niedrigere Ebene seiner spezifischen Konkretisierungen zu verlagern«; dies wohlweislich als mittelfristige Forschungsstrategie verstanden, »die über eine vertiefte Kenntnis der Teile zu einem besseren Verständnis des Ganzen beiträgt«,¹⁹ ohne daß das langfristige Ziel einer wissenschaftlichen Definition des Generalthemas damit bereits hinfällig geworden wäre.

1.1.2 Die »Innenseite« sozialer Proteste

Die Kritik an den Arbeiten der Tillys, die die intensive Diskussion um das Phänomen »Sozialer Protest« maßgeblich angeregt hatten, zielte nicht zuletzt auf die von ihnen angewandte quantifizierende Methode. So wurde bemängelt, ihre Studie über das »rebellische Jahrhundert«¹ beschränke sich

»auf statistisch erfaßbare Entwicklungsprozesse auf der Makroebene, mit denen sie dann die Verlaufsformen kollektiver Gewalt erklären wollen. [...] Die gesellschaftlichen Vermittlungsschritte zwischen hochaggregierten ökonomischen Daten über den nationalen Reichtum oder die Preise und den Verlaufsformen der kollektiven Gewalt werden nahezu gänzlich ausgespart.«²

In eine ähnliche Richtung zielte Heinrich Volkmann, der neben der Wahl des Konfliktindikators »Gewalt« vor allem die theoretischen Konzepte der Verelendung und Entwurzelung durch Kommerzialisierung und Urbanisierung kritisierte:

»Zwar zeigt sich [...], daß eine solche direkte Beziehung [zwischen Protest und Industrialisierung/Urbanisierung, S.R.] nicht besteht, daß der sozioökonomische Strukturwandel nur vermittelt über die Organisation der Konfliktparteien [...] und die staatliche Repression die kollektive Aktion beeinflußt, aber die Art und Mechanik dieser Vermittlung, d.h. die Entstehung latenter Konflikte und ihre Umsetzung in manifestes Handeln, bleibt unklar.«³

Damit waren die Probleme bezeichnet, denen sich die historische Protestforschung seither neben der Frage der Begriffsbestimmung bevorzugt zuwandte – und denen, wie zu zeigen sein wird, gerade für eine

19 Volkmann/Bergmann, Sozialer Protest, S. 15.

1 Tilly/Tilly/Tilly, *Rebellious Century*.

2 Haupt, *Gewalt*, S. 250.

3 Heinrich Volkmann, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 18 (1978), S. 693-695 [Rezension von Tilly/Tilly/Tilly, *Rebellious Century*], hier S. 694.

Untersuchung antijüdischer Ausschreitungen besondere Bedeutung zukommt: Es ging nun vornehmlich um die Klärung der Prozesse, die »bei der Umsetzung von kontroversen Interessenlagen (objektive Ebene) in Spannung (subjektive Ebene) und von Spannung in Verhalten oder Handlung (Aktionsebene) durchlaufen werden«,⁴ und um die Bestimmung der dabei wirksamen Bedingungsfaktoren, »die das Spannungspotential des latenten Konflikts aktuell verschärfen, Aktionsobjekte profilieren, die Erfolgchancen des Protests erhöhen und seine mutmaßlichen Kosten senken.«⁵

Bei der Frage nach dieser »Innenseite« der sozialen Proteste versprechen primär auf quantifizierende Makroanalysen gestützte Bemühungen um eine Typologie der Protestereignisse, um die Feststellung ihrer zeitlichen Konjunkturen und ihrer regionalen Verteilung sowie die Korrelierung der so erhaltenen Befunde mit sozialen, ökonomischen und politischen Rahmendaten wenig Hilfe. Über zahlreiche Fallstudien wurde nun versucht, Paradigmen für die fraglichen Prozesse und die dabei wirksamen Faktoren zu finden und schließlich ein empirisch abgesichertes Modell zu entwickeln, das nicht nur das Auftreten sozialen Protests an einem bestimmten Ort, zu einem bestimmten Zeitpunkt und in einer bestimmten Form, sondern auch sein Ausbleiben bei scheinbar ähnlichen äußeren Bedingungen im Nachbarort plausibel machen würde.⁶

Doch die konkret untersuchten Protestereignisse entziehen sich vielfach dem Versuch, sie in allgemeingültige Diagramme einzupassen, an denen sich das Zusammenwirken der Bedingungsfaktoren zeigen ließe. Gerade bei antijüdischen Ausschreitungen lassen sich nicht nur in Ereignisketten, sondern selbst in Einzelereignissen oftmals changierende Gemengelage von in verschiedener Weise und wechselnder Intensität wirkenden Faktoren ausmachen. Um so wichtiger erscheint zum einen der qualitative Unterschied zwischen ursächlichen Faktoren und solchen, die lediglich die Manifestationsbedingungen bestimmen. Ein anschaulicher Vergleich ist hier vielleicht hilfreich: Lang anhaltende Trockenheit und kräftiger Wind mögen ein Feuer entscheidend begünstigen und daher auch seinen Verlauf zu einem Gutteil erklären, aber man wird sie kaum als Brandursache ansehen. Zum anderen muß das besondere Augenmerk

4 Volkmann/Bergmann, Sozialer Protest, S. 16.

5 Volkmann, Kategorien, S. 176.

6 Vgl. Wirtz, Widersetzlichkeiten, insbesondere S. 21-24; ders., Bemerkungen; Blesing, Theuerungsexcesse, S. 356-384; Husung, Protest und Repression; Gailus, Protestbewegungen, S. 76-106.

dem jeweiligen Initialbereich des Geschehens gelten, denn den hier festgestellten Faktoren ist zweifellos ein besonders hoher Erklärungswert beizulegen. Um beim Beispiel zu bleiben: Dem am Ort des ersten Feuer- ausbruchs entdeckten Brandsatz kommt im Gesamtbild eine ganz andere Bedeutung zu als den an anderer Stelle gelagerten Benzin- fässern, ob- gleich letztere etwa die besonderen Verheerungen in ihrer näheren Um- gebung erklären mögen. Anders betrachtet: Jene Faktoren, die den ersten Ausbruch herbeiführen, werden eine größere Zündkraft besitzen als solche, die lediglich ein weiteres Übergreifen begünstigen.

Doch auch in anderer Hinsicht verweigern sich Protestereignisse oft der Einpassung in die aus der Theorie gewonnenen Modelle. Das Ver- halten der Protestträger folgt keineswegs immer vom Beginn bis zum Ende der Protestaktion strikt einer deutlich erkennbaren, in sich stimmigen Plausibilität:

»Ganz charakteristisch sind widersprüchliche Haltungen, paradox erscheinende Misch- formen von rebellischen und subalternen Verhaltensweisen, von Widerständigkeit gegenüber großen gesellschaftlichen Wandlungsprozessen oder herrschaftlichen Zumun- tungen und Schicksalsergebenheit sowie das Changieren zwischen beiden Dispo- sitionen, das oftmals unvermittelte Umschlagen von der einen in die andere Verhaltens- form.«⁷

Es ist nur folgerichtig, daß diese Erkenntnis zu dem Bemühen führt, dem »Eigensinn« des Verhaltens und der Aktionen der Protestträger auf die Spur zu kommen.⁸ Dieses über die konkrete Feststellung rational faß- licher (und nicht unbedingt rationaler) Beweggründe hinausgehende Bemühen klingt bereits in dem 1978 von Dieter Groh benutzten Begriff der »Ökonomie im weiteren Sinn« an; er meinte damit »die soziale Logik gerade auch vorindustrieller Gruppen, die sich im Lauf der Auseinander- setzung mit der äußeren und inneren Natur habitualisiert hat.«⁹ Freilich birgt dieses Bemühen die in der historischen Protestforschung ohnehin latente Gefahr, zu einem »nostalgischen Neohistorismus« zu gelangen, »in dem jeder Protest durch die einführende Identifikation mit dem Han- delnden aus sich selbst heraus verstanden wird.«¹⁰ Wie fragwürdig eine solche Haltung sein kann, zeigt nicht zuletzt das Problem der antijüdi- schen Ausschreitungen.

7 Gailus, Straße und Brot, S. 40.

8 Vgl. Gailus, a.a.O., S. 40.

9 Groh, Basisprozesse, S. 13-14.

10 Volkmann/Bergmann, Sozialer Protest, S. 17-18.

1.2 Das Problem der antijüdischen Ausschreitungen

Wenn dem Problem der antijüdischen Ausschreitungen in Vormärz und Revolution bislang nur wenig Beachtung gewidmet worden ist, so entspricht dieser Befund den erst neuerdings erkannten Defiziten auch auf anderen Gebieten der deutschen Geschichtsschreibung, die die Geschichte der Juden lange Zeit weitgehend ausgeblendet hat; aber er zeigt auch spezifische Schwierigkeiten der historischen Protestforschung auf: Zum einen sind ihre Autoren oft von einem marxistischen Geschichtsbild bestimmt, das der Geschichte der jüdischen Minorität sowie der Judenfeindschaft und dem Antisemitismus keinen eigenen systematischen Ort zubilligt, sondern in ihnen lediglich Funktionen gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen sehen will. Zum anderen lehnen sie sich aufgrund der besonderen, »späten« Geschichte dieser Forschungsrichtung in Deutschland teilweise an Modelle an, die von angelsächsischen Autoren für das ländliche England des 18. und frühen 19. Jahrhunderts entwickelt wurden; in diesem Untersuchungsgebiet aber gab es faktisch keine jüdische Minorität, und so spielen Konflikte zwischen einer Bevölkerungsmehrheit und einer jüdischen Minderheit auch für diese Modelle naturgemäß keine Rolle. Inwieweit schließlich bei einzelnen Autoren auch eine gewisse Tendenz zur sympathetischen Betrachtung der »Volksmassen« und ihrer Aktionen dazu führt, daß antijüdische »Proteste« nicht beachtet oder marginalisiert werden, mag dahingestellt bleiben.¹

Eleonore Sterling hat bereits 1950 die »Hepp-Hepp-Krawalle« des Jahres 1819 als »displacement of social protest« beschrieben.² Nach ihrer Auffassung richtete sich die Aggression deshalb gegen die Juden, weil ihr die eigentlich gemeinten Objekte, die etablierte Ordnung und ihre Repräsentanten, aufgrund der ungleichen Kräfteverhältnisse entzogen waren. Es kennzeichnet die mangelnde Wahrnehmung des Problems der antijüdischen Ausschreitungen durch die historische Protestforschung, daß sie diese sehr frühe Untersuchung zum sozialen Protest so gut wie gar nicht zur Kenntnis genommen hat. Ähnliche Modelle wie das von Eleonore Sterling entwickelte sind freilich seitdem immer wieder bemüht worden, um die Stoßrichtung dieser Variante von kollektiver Gewalt zu erklären – sofern sie überhaupt als problematisch und einer besonderen Erklärung bedürftig empfunden wurde.

So sieht Hans-Gerhard Husung »wirtschaftliche, politische und ord-

1 Vgl. als erste Skizze des Problems Rohrbacher, Protest.

2 So der Untertitel des Aufsatzes von Sterling, Anti-Jewish Riots.

nungspolizeilich verursachte Unzufriedenheit« als ursächlich für die Hamburger Unruhen des Jahres 1830 an. Daß sie sich zunächst gegen die Juden richteten, erklärt er mit »Streitigkeiten zwischen jüdischen und christlichen Gästen in einem Kaffeehaus« und mit einer der Individualpsychologie entlehnten Annahme:

»Da die Ursachen der wirtschaftlichen Veränderungen und Schwierigkeiten kaum aus der eigenen Erfahrung erklärbar waren, tendierten betroffene Angehörige des Handwerks, Gewerbes und Handels dazu, die Komplexität und Abstraktheit des wirklichen Ursachengeflechts durch Konkretisierung in Personen zu reduzieren und dadurch demonstrierbar zu machen.«³

Die gerade in Hamburg von jeher sehr ausgeprägt gewesene Judenfeindschaft ist für dieses Erklärungsmodell ebenso bedeutungslos wie die Auseinandersetzungen um die in der Hansestadt besonders rückständige Judengesetzgebung.

Ganz ähnlich argumentiert Arno Herzig: Die Angst der kleinen Kaufleute und Handwerker vor der jüdischen Konkurrenz

»führte zu einer Verkennung der Wirklichkeit. Man nahm die Ursachen der gesellschaftlichen Veränderungen nicht wahr oder wollte sie nicht wahrhaben. Stattdessen versuchte man, die aus dem gesellschaftlichen Wandel herrührenden Probleme zu personalisieren, auf eine Personengruppe – hier die Juden – zu fixieren und dadurch erklärbar zu machen.«⁴

Warum gerade die Juden zur Projektionsfläche wurden und welchen Gesetzmäßigkeiten dieser Vorgang folgte, wird nicht erörtert. Werden sie nach diesem Erklärungsansatz nur gleichsam zufällig Opfer der Aggression, so kommt auch der Judenfeindschaft kaum eigenes Gewicht zu; und so wird etwa bei der Schilderung der antijüdischen Unruhen von 1834 auch nicht deutlich, daß dem unmittelbaren Anlaß für deren Ausbruch, »der absurden Behauptung der Ermordung eines Christenjungens aus religiösen Gründen«,⁵ die offenbar seit dem Mittelalter ungebrochene Tradierung eines zentralen Motivs christlicher Judenfeindschaft zugrundelag.

Auch bei eingehender Beschäftigung mit antijüdischen Ausschreitungen werden diese in der Regel nicht als Phänomen mit ausgeprägten eigenen Konturen angesprochen, und ein zu ihrer Erklärung wesentlich beitragender Zusammenhang mit der besonderen Geschichte der jüdi-

3 Husung, Probleme, S. 27.

4 Herzig, Unterschichtenprotest, S. 60.

5 Herzig, a.a.O., S. 61.

schen Minorität und der Judenfeindschaft wird kaum gesehen. Stattdessen ordnet man den Ausbruch von Gewalttätigkeiten gegen Juden Faktoren oder Faktorenbündeln zu, wie sie gemeinhin auch für Ausbruch und Verlauf anderer Protestereignisse geltend gemacht werden. »Judenfeindschaft ist im wesentlichen eine Form des sozialen Protestes«, erklärt Mosche Zimmermann kategorisch und erledigt so die im Titel seines Aufsatzes ausgesprochene Frage »Antijüdischer Sozialprotest?« gleich mit dem ersten Satz.⁶ Rainer Wirtz überträgt das Modell eines dualen Kräftefelds mit den Konfliktpolen »gentry« und »crowd«, das von Edward P. Thompson für das ländliche England des 18. Jahrhunderts entwickelt wurde, auf sein Untersuchungsgebiet, das Großherzogtum Baden in den Jahren 1815-1848. Dieser grundsätzlich problematische Versuch muß nicht zuletzt dort scheitern, wo das Verhältnis zwischen Bevölkerungsmehrheit und jüdischer Minderheit relevant wird – ein Problem, das sich im ländlichen England des 18. Jahrhunderts einfach nicht stellte, im Großherzogtum Baden in der Zeit von Vormärz und Revolution aber eine ganz erhebliche Bedeutung besaß. So klassifiziert Wirtz zwar nicht weniger als ein Viertel der von ihm für sein Untersuchungsgebiet in diesem Zeitraum überhaupt ermittelten Protestfälle als »antisemitisch«;⁷ aber es handelt sich hier um eine lediglich heuristische Kategorie, denn in seiner Analyse kommt er zu dem Schluß, daß die antijüdischen Unruhen letzten Endes ökonomisch motiviert gewesen seien.⁸ Letztlich unspezifisch waren nach seiner Auffassung auch die Animositäten, die das angebliche »schnelle Emporkommen« der Juden zur Folge hatte. Wirtz sieht hier

»auch einen moralischen Aspekt. Nach Tradition und Selbstverständnis gab es kein »schnelles Emporkommen«, wenn überhaupt, dann ein langsames über Generationen nach dem Muster: wenig Kinder und geschickt heiraten. Schnelles Emporkommen war unsittlich, weil es nicht rechtens sein konnte.«⁹

6 Zimmermann, Sozialprotest, S. 89.

7 Wirtz, Widersetzlichkeiten, S. 232. Vgl. dagegen zur Begriffsklärung Rürup/Nipperdey, Antisemitismus, vor allem S. 104-105.

8 Vgl. Wirtz, a.a.O., S. 233-238. Wirtz meint zwar, »die Handlungsorientierung [...] einzig auf den ökonomischen Kern zu reduzieren, wäre zu eng« (S. 235); aber er erblickt hier eben doch den »Kern«, und alle weiteren möglichen Elemente der Motivation bleiben in seiner Analyse blaß. Vgl. auch seine Aufteilung der Protestfälle nach Konflikthanlässen, u.a. »Ökonomisch (auch antisemitisch)« (S. 52-53).

9 Wirtz, a.a.O., S. 235.

Daß es sich bei den Emporkömmlingen um Juden handelte, spielte demnach keine besondere Rolle. Und auch der Widerwille gegen die Aufnahme der Juden in das Ortsbürgerrecht, der im März 1848 vielerorts zu Ausschreitungen führte, gründete sich nicht etwa auf spezifische Vorbehalte, sondern auf die Sorge um das Funktionieren des ohnehin überforderten sozialen Netzes:

»Viele verarmte Juden, die es ja auch gab, wären damit noch zu den Armen des jeweiligen Dorfes hinzugekommen, sie hätten Rechte an der Allmende fordern können. Das System der gemeindlichen Sozialfürsorge, in vielen Orten schon völlig leistungsunfähig, hätte diese Armen kaum aufnehmen können.«¹⁰

Daß die Juden seit Jahrhunderten die unterdrückte Minorität minderen Rechts par excellence waren und daß eine Verbesserung ihres sozialen und rechtlichen Status deshalb weit mehr berühren mußte als die allgemeine Frage nach der Moralität der Lebensökonomie oder dem Funktionieren der gemeindlichen Sozialfürsorge, bleibt in dieser Darstellung völlig außer Betracht.

Allerdings zeigt der häufige Rückgriff auf eine Sonderkategorie, in der antijüdische Protestfälle erfaßt werden, daß die Zuordnung der antijüdischen Ausschreitungen zu den allgemeinen Ursachenkomplexen sozialer Proteste auch von den Autoren der historischen Protestforschung vielfach als problematisch empfunden wird. Doch die Frage, welche systematische Stellung die Fälle dieser Sonderkategorie nun im Gesamtzusammenhang der sozialen Proteste einnehmen, wird nicht gestellt¹¹ oder allenfalls vage angesprochen.¹²

Es ist unzweifelhaft, daß die antijüdischen Ausschreitungen in den weiteren Zusammenhang der sozialen Proteste gehören. Häufig gehen sie mit Protestereignissen anderer Stoßrichtung einher, ohne daß eine klare Unterscheidung der Aktionen und ihrer Träger getroffen werden könnte; und stets folgen sie in Entstehung und Verlauf Grundmustern, die denen anderer Protestereignisse entsprechen. Doch ebenso unzweifelhaft ist die genauere Bestimmung dieses Verhältnisses recht problematisch. Jacob Katz hat die Auffassung vertreten, daß es sich bei den »Hepp-Hepp-Krawallen« des Jahres 1819 ausschließlich um genuine Manifestationen der zeitgenössischen Auseinandersetzungen zwischen

10 Wirtz, a.a.O., S. 235.

11 Vgl. Wirtz, a.a.O., S. 232-238; Husung, Protest und Repression, S. 196, 198.

12 Vgl. Gailus, Straße und Brot, S. 133; gerade Gailus lehnt allerdings den Versuch ab, den antijüdischen Protest als Sonderform (»Gewalt gegen Gruppen«) aus dem Gesamtspektrum des Protests herauszulösen, wie dies Herzig vorgeschlagen hat.

Juden und Christen gehandelt habe, und daß trotz gewisser paralleler Charakteristika keinerlei Kausalzusammenhang mit anderen Konflikten in der deutschen Gesellschaft vorliege.¹³ Seine wohlbegründete Beweisführung ist von der historischen Protestforschung bislang nicht zur Kenntnis genommen worden. Inzwischen hat Katz diese Annahme allgemein für den Ausbruch von Judenhaß formuliert.¹⁴ Doch wenn sie auch in dieser Generalisierung zutreffend wäre, wenn es sich also stets nur um eine Parallelität äußerer Erscheinungsformen handelte, müßte dann das Auftreten antijüdischer Ausschreitungen nicht insgesamt deutlicher mit dem Verlauf der Debatten um die Emanzipation der Juden korrelieren und weniger auffällig mit den Konjunkturen und geographischen Schwerpunkten der sozialen Proteste übereinstimmen, als dies der Fall ist? Und widerspricht dem nicht auch die weitgehende Übereinstimmung im Hinblick auf die Trägerschichten antijüdischer Ausschreitungen und anderer Protestereignisse?

Als Arbeitshypothese sei hier ein dreifacher Kontext angenommen, in dem die antijüdischen Ausschreitungen in Vormärz und Revolution standen und der sie in jeweils unterschiedlichem Maß begründete und bestimmte: Die sozialen Friktionen, die mit dem Wandel von der ständisch verfaßten zur industriell-kapitalistischen Gesellschaft einhergingen, die politischen Friktionen im Gefolge des Scheiterns der nationalen Einigungsbestrebungen und der restaurativen Politik der Zeit nach 1815, und die christlich-jüdische Differenz, die geprägt war von den vielfältigen Traditionen der Judenfeindschaft und dem rechtlich verankerten Pariastatus der Juden, wirkten in einer Zeit, da dieser seit Jahrhunderten fixierte Status der Juden in Frage gestellt wurde, in unterschiedlicher Weise zusammen – sei es, daß der Konflikt um die Emanzipation der Juden im Vordergrund stand und anderweitig begründete soziale und politische Spannungen lediglich ein besonders günstiges Klima für den Ausbruch von Unruhen hervorbrachten, oder sei es, daß das Aufbrechen des allgemeinen sozialen und politischen Konflikts auch die Eruption der Judenfeindschaft bewirkte.

13 Katz, *Hep Hep Riots*, S. 117; vgl. auch ders., *Antisemitismus*, S. 100-105.

14 Katz, *Misreadings*.

1.2.1 Zum Stand der Forschung

Sieht man von einigen älteren Arbeiten einmal ab, die sich wenig ausführlich mit lokalen oder regionalen Vorkommnissen befassen, so sind die antijüdischen Ausschreitungen in Vormärz und Revolution erstmals von Eleonore Sterling gezielt untersucht worden. Neben ihrer Studie über die »Hepp-Hepp-Krawalle«¹ ist hier insbesondere ihre erstmals 1956 erschienene, in vieler Hinsicht wegweisende Arbeit über die »Frühgeschichte des Antisemitismus« zu nennen.² Im Anhang bietet diese ideengeschichtlich orientierte Arbeit eine erste Zusammenstellung von knappen Angaben zu »Gewalttätigkeiten, die an den Juden verübt wurden in der Zeit von 1800-1850«.³ Diese vielfach als autoritativ angesehene Auflistung antijüdischer Übergriffe erweist sich allerdings bei kritischer Überprüfung als weitgehend unzuverlässig; durch die skizzenhafte Verkürzung der Sachverhalte entsteht überdies ein gleichförmiger Eindruck von allgemein verbreiteter Gewalttätigkeit, ohne daß immer zwischen Bagatellvorkommnissen und schwerwiegenden Ausschreitungen unterschieden werden könnte. Doch nicht nur in diesem knappen Anhang, sondern auch in ihrer Darstellung neigt Sterling zur Zeichnung von dichten, eindrucksvollen Bildern, hinter denen die Erkenntnisse, die sich tatsächlich aus den Quellen gewinnen lassen, oft deutlich zurückstehen.⁴

Bei allen Ungenauigkeiten, Verkürzungen und Verzerrungen kommt Eleonore Sterling das Verdienst zu, auf die antijüdischen Ausschreitungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachdrücklich aufmerksam gemacht und sie im Kontext der zeitgenössischen judenfeindlichen Agitation wie der allgemeinen sozialen Verhältnisse und politischen Bewegungen betrachtet zu haben. Blieben ihre Arbeiten in der deutschen Geschichtsschreibung bereits ohne größere Resonanz, so sind zwei israelische Autoren, die sich ebenfalls frühzeitig mit diesem Thema beschäftigt haben, aufgrund der sprachlichen Barriere bislang völlig unbeachtet geblieben: Zosa Szajkowski legte bereits 1955 eine auf akribischem Quellenstudium fußende Untersuchung über die antijüdischen Unruhen im

1 Sterling, *Anti-Jewish Riots*.

2 Sterling, *Judenhaß*.

3 Sterling, a.a.O., S. 171-174.

4 Durch die Quellen nicht gestützt und in fast allen Einzelheiten irreführend ist etwa die Schilderung der rheinischen Unruhen von 1834; Sterling, a.a.O., S. 158.

Elsaß während der Revolutionsjahre 1798, 1830 und 1848 vor.⁵ Dem auffallenden Zusammenklang von liberaler und demokratischer Freiheitsbewegung mit verbreiteten antijüdischen Ausschreitungen wandte sich auch Jacob Toury zu, als er in einer 1968 publizierten Arbeit die Judenverfolgungen während der Revolution von 1848 und ihren Einfluß auf den modernen Antisemitismus untersuchte.⁶ Die Darstellung dieser Verfolgungen, die Toury zudem ausschließlich aus der Berichterstattung der zeitgenössischen Presse und den Angaben in der älteren Literatur schöpft, nimmt in dieser Arbeit allerdings verhältnismäßig geringen Raum ein;⁷ sie bietet jedoch erstmals einen in den wesentlichen Zügen zuverlässigen Überblick über den Gang der Ereignisse und schildert sie im Zusammenhang mit den Geschehnissen im Elsaß und in den Ländern der Habsburger Monarchie.

Unter den seither erschienenen, zumeist kleineren Arbeiten, die gezielt oder am Rande auf die antijüdischen Unruhen der Zeit von 1815-1848/49 eingehen, sind einige bedeutsame Studien hervorzuheben. Herbert A. Strauss untersuchte die antijüdischen Unruhen des Jahres 1834 im Rheinland in ihrem sozialgeschichtlichen Zusammenhang und stellte zugleich eine Auswahl aus dem umfangreichen Archivmaterial in Regestenform als »Quellen zur ›Volksgeschichte‹ der anti-jüdischen Affekte« vor.⁸ Bereits erwähnt wurde die wichtige Untersuchung von Jacob Katz über die »Hepp-Hepp-Krawalle« des Jahres 1819 – auch sie liegt wie die Arbeiten von Szajkowski und Toury bislang nur in hebräischer Sprache vor und blieb wohl vor allem deshalb außerhalb des Landes weitgehend unbeachtet.⁹ Eine weitgehend auf archivalische Quellen gestützte Darstellung der zahlreichen Ausschreitungen gegen die Juden im März 1848 in Baden gab erstmals Michael A. Riff, der insbesondere auf ihre Auswirkungen auf den Fortgang der badischen Emanzipationspolitik verwies.¹⁰ Den »Hepp-Hepp-Krawallen« vornehmlich in Hessen widmete sich Doris Schmieder in einer unveröffentlichten Magisterarbeit.¹¹ Die örtlichen antijüdischen Unruhen des Jahres 1866 in Unterfranken untersuchte James F. Harris;¹² es handelt sich dabei um einen in gewisser Weise ab-

5 Szajkowski, Anti-Jewish Riots.

6 Toury, Turmoil and Confusion.

7 Für die deutschen Staaten: Toury, a.a.O., S. 31-38, 167-170.

8 Strauss, Unruhen; Zitat S. 28. Vgl. Kastner, Provinziallandtag, S. 205-225.

9 Katz, Hep Hep Riots.

10 Riff, Anti-Jewish Aspect.

11 Schmieder, Hep-Hep-Krawalle.

12 Harris, Bavarians and Jews.

sonderlichen, weil für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts »unzeitigen« Fall, an dem sich noch einmal der Typus der Unruhen studieren läßt, die im Zusammenhang mit den Konflikten um die Teilhabe der Juden am »Bürger Nutzen« standen und während der Revolution des Jahres 1848 regional verbreitet gewesen waren. Im Zuge ihrer Darstellung des Widerstands gegen die Emanzipation haben es schließlich Rainer Erb und Werner Bergmann unternommen, auch auf den »gewalttätigen Protest gegen die Integration der Juden« ausführlicher einzugehen;¹³ und in einer bislang nur auszugsweise veröffentlichten Arbeit untersuchte Daniel Gerson die antijüdischen Ausschreitungen des Jahres 1848 im Elsaß, wo sie im Revolutionsjahr besondere Intensität und Verbreitung erlangten.¹⁴

1.2.2 Zur Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands

Die vorliegende Arbeit nimmt erstmals die antijüdischen Ausschreitungen in Deutschland in der Zeit von Vormärz und Revolution (1815-1848/49) insgesamt zum Thema. Der Untersuchungszeitraum fällt also mit jener Epoche zusammen, der die historische Protestforschung allgemein wegen der relativ großen Dichte von Protestereignissen und wegen der ihnen zugeschriebenen Indikatorfunktion für soziale Konflikte im gesellschaftlichen Wandel stets besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Auch antijüdische Ausschreitungen treten in diesem Zeitraum in auffälliger Dichte und Intensität auf, während sie vor 1815 und nach 1848/49 zwar nicht ganz selten zu beobachten, aber doch insgesamt eher als Ausnahmeerscheinungen anzusehen sind. Zwei bedeutsamere Ereignisse, die in das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts fallen, seien hier jedoch zumindest erwähnt, obwohl sie außerhalb des für diese Untersuchung gewählten zeitlichen und geographischen Rahmens liegen: Die Plünderung der jüdischen Gemeinden zu Endingen und Lengnau im nordschweizerischen Surbtal im Jahr 1802, die im Zusammenhang mit den Insurrektionen nach dem Abzug der Franzosen stand und die Züge vormoderner Bauernunruhen trug;¹ und die Ausschreitungen gegen die Juden in

13 Erb/Bergmann, Nachtseite der Judenemanzipation, S. 217-268.

14 Gerson, Elsaß; ders., Ausschreitungen.

1 Dreifus, Zwetschgen- oder Büntelkrieg; vgl. »Der Zwetschgenkrieg. Eine alte Geschichte aus der Grafschaft Baden«, in: Jüdisches Jahrbuch für die Schweiz 1917/18,

Innsbruck, die den Tiroler Aufstand des Jahres 1809 begleiteten.² Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts begegnen bedeutendere antijüdische Ausschreitungen, sieht man von den schon erwähnten Vorkommnissen von 1866 in Unterfranken einmal ab, erst wieder im Zusammenhang mit den Ritualmord-Beschuldigungen von Xanten (Rheinland, 1891)³ und Konitz (Westpreußen, 1900).⁴

Die geographische Streuung der Ausschreitungen gegen Juden zeigt deutliche Schwerpunkte im Westen und Süden Deutschlands, in Hessen, Baden und Franken, sowie einen weiteren Schwerpunkt in Hamburg. Die Provinz Posen, wo es 1848/49 ebenfalls verbreitet zu antijüdischen Ausschreitungen kam, wird aus dieser Untersuchung weitgehend ausgegrenzt, da die dortigen Ereignisse ganz unter dem Vorzeichen des deutsch-polnischen Nationalitätenkonflikts standen und hier ganz andersartige demographische, soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten zu erschließen wären. Nicht berücksichtigt werden ferner die antijüdischen Unruhen, von denen die Märzrevolution in Böhmen begleitet war, da sie mit den gleichzeitigen Ereignissen im Süden und Westen Deutschlands ebenfalls in keinem erkennbar wesentlichen Zusammenhang standen, und gleichfalls weitgehend durch spezifische Nationalitätenkonflikte bestimmt waren.⁵ Auch der Versuch einer vergleichenden Betrachtung erscheint angesichts dieser so unterschiedlichen Grundvoraussetzungen wenig sinnvoll. Hingegen werden die antijüdischen Unruhen des Jahres 1848 im Elsaß insoweit einbezogen, als sie für die Entwicklung in Teilen Badens bedeutsam waren; und auch gewisse Entsprechungen im Hinblick auf die Ursachen und Gründe der Exzesse zu beiden Seiten des Rheins lassen sich ausmachen.

Luzern/Leipzig o.J., S. 179-196.

2 Hirn, Tirols Erhebung, S. 314-318.

3 Schoeps, Affäre Buschhoff; Suchy, Antisemitismus, S. 254-256; Rohrbacher/Schmidt, Judenbilder, S. 336-341.

4 Rohrbacher/Schmidt, a.a.O., S. 348-355; GStA Berlin: HA I/84a/5959-5960; HA XIV/181/31591.

5 Vgl. zu den antijüdischen Ausschreitungen 1848/49 in der Habsburger Monarchie Toury, Turmoil and Confusion, S. 42-62, 172-180. Fundierte Einzeluntersuchungen fehlen bislang. – Auch im Fall der Ausschreitungen von 1866 in Unterfranken ist ein Zusammenhang mit den gleichzeitigen Ereignissen in Böhmen eher zweifelhaft; vgl. Harris, Bavarians and Jews, S. 106-107.

1.2.3 Zur Begriffsklärung

In der Literatur finden sich für den hier gemeinten Gegenstand auch die Benennungen »antijüdische Proteste« und »Pogrome«. Beides ist zu vermeiden. Der Terminus »antijüdische Proteste« erscheint deshalb unangebracht, weil sich mit dem Begriff »Protest« die gerade in diesem speziellen Zusammenhang problematische Vorstellung eines zumindest subjektiv berechtigten Widerstands verbindet.¹ Der russische Ausdruck »Pogrom« aber bezeichnet ungeachtet seines allgemeinen Wortsinns (»Verwüstung«) zunächst ganz konkret die blutigen Judenverfolgungen, die im Zarenreich nach der Ermordung von Alexander II. (1881) ausbrachen und sich in den folgenden Jahrzehnten in mehreren Wellen bis zu den Greueln der Revolutionswirren und des Bürgerkriegs wiederholten. Neben ihrer Grausamkeit, die im Deutschland des 19. Jahrhunderts keine Parallele fand, gehörte es zu den besonderen Kennzeichen der russischen Pogrome, daß sie von Kreisen der Regierung und des hohen Militärs wo nicht angezettelt, so doch entscheidend begünstigt wurden. Insofern ist eine Übertragung dieses Begriffs auf die Geschehnisse der »Kristallnacht« 1938 plausibel, die Anwendung auf die hier zu untersuchenden Ereignisse in einer anderen Zeit und einer anderen Welt aber unangemessen. Stattdessen sei hier von antijüdischen Ausschreitungen die Rede.

Was sind antijüdische Ausschreitungen? Nicht jede Gewalttat, die einen Juden traf, meinte auch den Juden; und die Quellen geben nur zu oft keinerlei Aufschluß darüber, wie es sich im konkreten Einzelfall verhielt. Wenn in Lehe bei Bremerhaven 1813 beim Abzug der Franzosen unter Führung eines »Freiheitskämpfers« das Haus eines jüdischen Kaufmanns gestürmt und sein Laden geplündert wurde, so mag dies gar kein Ausfluß von Judenfeindschaft gewesen sein; denn das Haus jenes Marcus Herz Schwabe hatte den Oberbefehlshaber der französischen Truppen beherbergt, und hier befand sich auch die zentrale Tabakregie, Inbegriff des verhaßten Schutzzollsystems. Bevor die Menge in das Haus eingedrungen war, hatte sie den Abzug der französischen Zollbeamten verlangt; und so war auch die anschließende Zerstörung der Tabaksfässer möglicherweise ein Akt symbolischer Gewalt, der sich gar nicht oder doch nur insoweit gegen den jüdischen Kaufmann richtete, als er der Inhaber der Tabakregie gewesen war. Möglich ist aber auch, daß Schwabe

1 Vgl. Volkmann/Bergmann, Sozialer Protest, S. 13.

eben deshalb die Aggression in besonderem Maß auf sich zog, weil er Jude und daher ohnehin verhaßt war.²

Solche Unsicherheiten, wie sie sich auch bei der Untersuchung andersgearteter Protestereignisse zwangsläufig ergeben, wird man letztlich nicht ganz ausräumen können. Sie betreffen nicht nur Motivation und spezifische Stoßrichtung, sondern in gleicher Weise sämtliche anderen Aspekte derartiger Geschehnisse. Zahl und Identität der Beteiligten – Täter wie Opfer –, Ausmaß und Art sowie der genaue Hergang der Ausschreitungen sind in der Regel nur vage faßbar, oder aber es lassen sich genauere Aussagen nur zu dem einen oder anderen dieser Aspekte machen. Diese Unsicherheiten sind mit ein Grund dafür, daß hier auf die bloße Reduktion von Einzelfallschilderungen auf quantifizierbare, in ein klares Kategoriensystem eingepaßte Daten verzichtet werden soll. Es wäre recht einfach, die Ungewißheiten über den Charakter und die Umstände eines Ereignisses in Gewißheit vermittelnden Faktengerüsten und Zahlenkolonnen aufgehen zu lassen. Der Verzicht darauf bedeutet für den Autor möglicherweise verminderte »Autorität« gegenüber dem Leser, für letzteren aber sicher die Chance, das eigene Bild von den Dingen facettenreicher und mit stärker changierenden Elementen wohl realitätsnäher auszugestalten; und er macht ihn zudem wohl weniger abhängig von den interpretativen Vorgaben des Autors.

Das zumeist von der Bürokratie produzierte Quellenmaterial hat seine eigene Sprache, die naturgemäß auch auf die Begriffe durchschlägt, in denen der Historiker denkt. Oft genug ist diese Sprache ungenau – und damit auch unsere Begrifflichkeit, selbst wenn wir sie als starres Raster konstruiert haben; denn das Material, das dieses Raster aufnehmen soll, bleibt sich nicht gleich, und seine Veränderungen lassen sich nicht immer messen. Die Betrachtung einiger in den Quellen häufig wiederkehrender Termini macht dies deutlich. So mag es sich bei »*unruhigen Bewegungen*« um die Erstürmung und Einäscherung eines Rentamts im Odenwald zur Zeit der Märzrevolution oder aber auch nur darum handeln, daß sich in einer hessischen Kleinstadt Äußerungen der Unzufriedenheit hören ließen und aufhetzende Plakate an den Hauswänden erschienen. Wegen seiner offensichtlichen Unschärfe soll dieser Terminus im folgenden verwandt werden, um eine Gesamtheit unterschiedlicher Erscheinungen innerhalb der soeben angedeuteten Bedeutungsbreite oder aber nicht genauer zu bestimmende Einzelercheinungen zu benennen, insbeson-

2 Vgl. Wippermann, Bremerhaven, S. 70; dort wird dieser Vorfall als »Pogrom« vorgestellt.

dere wenn sie mutmaßlich die Schwelle der Gewalthaftigkeit nicht überschritten haben.

Als *Übergriffe* oder *Exzesse* seien Handlungen bezeichnet, die als zielgerichtete Aggression zu werten sind, ohne daß sie stets die Schwelle der Gewalthaftigkeit überschreiten müssen. Dabei sind dem Sprachgebrauch in den Quellen folgend *Übergriffe* tendenziell weniger gravierend als *Exzesse*; so kann bereits der gegen die Juden gerichtete Spott- und Hetzruf »Hepp-Hepp« in dieser Kategorie vermerkt werden. Bei *Exzessen* wird es dagegen, wo es sich nicht um die Anwendung von Gewalt handelt, zumindest um deren massive und – im Unterschied etwa zu plakatierten Drohungen – unmittelbare Androhung innerhalb eines Handlungsablaufs gehen. Sowohl einzelne als auch Gruppen können bei *Übergriffen* und *Exzessen* die Täter sein. *Ausschreitungen* sind tendenziell gravierender als *Exzesse*; sie schließen die Ausübung von Gewalt ein und werden kollektiv verübt.

Tumulte schließlich sind als kollektiv verübter »Straßenlärm« nicht immer von Gewalt begleitet, während es sich bei *Krawallen* in der Regel um ihre gewalthafte Variante handelt.

Im übrigen soll diese Begriffsklärung, die ja nicht dem Versuch einer von dem vorliegenden Quellenmaterial losgelösten, allgemein gültigen Definition entspringt, lediglich Anhalts- und Ausgangspunkte für die Einordnung der beschriebenen Erscheinungen bieten. So sollen diese Begriffe auch nicht »schematisch«, sondern der Aussagekraft dieses Materials gemäß und zur Vermeidung sprachlicher Monotonie mit einer gewissen Flexibilität benutzt werden. Eine scharfe Unterscheidung zwischen »Exzessen« und »Ausschreitungen« etwa findet nicht durchgängig statt. Auch so kann der Anschein vermieden werden, als sei allein durch eine konsequente Kategorisierung des erhobenen Befunds auch dessen Aussagekraft bereits entscheidend zu erhöhen.